

Damals wurde in die marxistisch-leninistische Staatstheorie der Begriff des Systems eingeführt. Damit waren zunächst kybernetische Vorstellungen verbunden worden. Nachdem dann auf dem VIII. Parteitag (15.-19. 6. 1971) der übertriebenen Verwendung kybernetischer Gedankengänge eine Absage erteilt worden war, wird dennoch am Begriff »System« festgehalten, wenn er auch seltener als zuvor verwendet wird (s. Rz. 15-19 zu Art. 2).

Der sowjetische Rechtswissenschaftler D. A. Kerimow, der auch in der DDR lehrte, definierte, soweit übersehbar, das politische System des Sozialismus als »organisches einheitliches Netz der staatlichen und gesellschaftlichen Organisationen der Werktätigen mit der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Avantgarde, der kommunistischen Partei, an der Spitze, die die politische Führung und Leitung des Prozesses des Aufbaus des Kommunismus verwirklicht« (D. A. Kerimow, Diskussionsbeitrag . . . , S. 92).

- 24 Seitdem werden die Begriffe des »politischen Systems der sozialistischen Gesellschaft« und der »politischen Organisation der sozialistischen Gesellschaft« synonym nebeneinander gebraucht, wie etwa in dem grundlegenden Beitrag von Richard Mand/Karl-Heinz Schöneburg/Richard Stüber/Wolfgang Weichelt (Der sozialistische Staat im politischen System der Gesellschaft, S. 556). Nach den genannten Autoren ist die »politische Organisation der sozialistischen Gesellschaft« die Gesamtheit der politischen Organisationen und Institutionen, die in ihren wechselseitigen Beziehungen untereinander unter Führung der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei die politischen Verhältnisse nach den objektiven Erfordernissen der sozialistischen Gesellschaft bewußt und planmäßig gestalten. Im Grundsätzlichen stimmten Lothar Lotze/Ingo Wagner dieser Definition zu (Bemerkungen zum Artikel »Der sozialistische Staat im politischen System der Gesellschaft«, S. 1515). Sie verlangten aber u.a., die Arbeitskollektive der Werktätigen in der Begriffsbestimmung zu berücksichtigen. Das 1974 erschienene »Wörterbuch zum sozialistischen Staat« definiert das »politische System der sozialistischen Gesellschaft« (p. S.) wie folgt:

»Gesamtheit aller staatlichen und gesellschaftlichen Organisationen, Institutionen und Bewegungen der von der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei geführten Werktätigen bei der Ausübung der politischen Macht und der Leitung der politischen, wirtschaftlichen und geistig-kulturellen Entwicklung in der sozialistischen Gesellschaft und beim Aufbau des Kommunismus. Zum p. S., dessen führende und lenkende Kraft die marxistisch-leninistische Partei ist, gehören neben und zusammen mit den Staatsorganen, vor allem die Gewerkschaften, der Jugendverband, verschiedene genossenschaftliche Vereinigungen und eine Vielzahl anderer Verbände und Vereinigungen der Bürger zur Wahrnehmung ihrer politischen, wirtschaftlichen, geistig-kulturellen und anderen Interessen. In den volksdemokratischen Staaten ist auch die Zusammenarbeit mehrerer politischer Parteien und eine sozialistische Bewegung wie die Nationale oder Vaterländische Front wichtiger Bestandteil des p. S. Eine wachsende Bedeutung erfahren in der sozialistischen Gesellschaft und beim Aufbau des Kommunismus insbesondere auch die Arbeitskollektive der Werktätigen in den sozialistischen Betrieben, Genossenschaften und Einrichtungen, die in vielfältigen Formen an der Leitung und Planung der gesellschaftlichen Angelegenheiten mitwirken. Das p. S. ist, insgesamt gesehen, ein vielfältig gegliederter und verzweigter, seiner sozialen Zielsetzung nach aber einheitlich wirkender, von der marxistisch-leninistischen Partei geführter Mechanismus, der die reale Machtausübung durch die Arbeiterklasse im Bündnis mit den anderen werktätigen Klassen und Schichten und die aktive Teilnahme der Bürger an der Leitung der gesellschaftlichen Angelegenheiten auf allen Gebieten gewährleistet.«